



gemeinde maur

Umzug innerhalb der Gemeinde Maur

Bei einem Umzug innerhalb der Gemeinde Maur, bitten wir Sie, diesen bzw. die Adressänderung, innerhalb von **14 Tagen** bei den Einwohnerdiensten zu melden. Sie können Ihre Adressänderung entweder persönlich am Schalter der Einwohnerdienste vornehmen oder online erfassen. Für die **Online-Erfassung** klicken Sie bitte hier: [eUmzug](#).

Für die Adressänderung benötigen Sie folgende Dokumente:

Schweizer Bürger/innen

- Identitätskarte oder Pass
- Schriftenempfangsschein (falls vorhanden)
- Mietvertrag/Wohnungsausweis oder Logisbestätigung der neuen Adresse

Eine Adressänderung innerhalb der Gemeinde ist für Schweizer Bürger/innen kostenlos.

Ausländische Bürger/innen

- Identitätskarte oder Pass
- Ausländerausweis
- Meldebestätigung (falls vorhanden)
- Mietvertrag/Wohnungsausweis oder Logisbestätigung der neuen Adresse

Bei ausländischen Staatsangehörigen erfolgt eine Meldung an das Migrationsamt. Dafür wird eine Gebühr gemäss der Ausländerrechtlichen Gebührenverordnung der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich erhoben.

Zuständige Abteilung

Einwohner- und Bestattungsdienste